

Hilfsmittelversorgung sichern – Bürokratie abbauen, Versorgung beschleunigen, Fachkräfte entlasten

Einordnung und Handlungsvorschläge der Landesinnung Bayern für Orthopädietechnik

Zusammenfassung

Die Hilfsmittelversorgung in Bayern steht zunehmend unter Druck: steigende Bürokratie, Fachkräftemangel und ineffiziente Genehmigungsprozesse verzögern die Versorgung von Patienten und binden wertvolle Ressourcen auf Seiten der Leistungserbringer.

Ohne strukturelle Anpassungen drohen weitere Verzögerungen in der Patientenversorgung, steigende Kosten für die gesetzliche Krankenversicherung und eine zunehmende Überlastung der Fachkräfte.

Gleichzeitig besteht erhebliches Potenzial, durch gezielte Maßnahmen **Versorgungen zu beschleunigen, Kosten zu senken und Fachkräfte wirksam zu entlasten.**

Die Landesinnung Bayern für Orthopädietechnik identifiziert folgende prioritäre Handlungsfelder, in denen **Bayern kurzfristig und wirksam handeln kann:**

1. Digitalisierung nutzen, um Bürokratie messbar zu reduzieren.
 2. Einheitliche Rahmenvertragsstrukturen in Kassenverträgen für Hilfsmittel schaffen.
 3. Mehrwertsteuer der Hilfsmittel grundsätzlich auf 7% vereinheitlichen.
 4. Fachkräfte sichern und entlasten.
 5. Patientenrechte stärken und Prozesse beschleunigen.
 6. Medizinischen Dienst Bayern (MD Bayern) effizient und einheitlich ausrichten.
 7. Ausschreibungen im Hilfsmittelbereich konsequent weiter ablehnen.
 8. Präqualifizierung vereinfachen und vereinheitlichen.
 9. Mitspracherecht der Fachverbände bei der Erstellung Hilfsmittelverzeichnis stärken.
 10. Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) praxisgerecht weiter ausgestalten.
-

Handlungsfelder im Detail

1. Digitalisierung nutzen, um Bürokratie messbar zu reduzieren

Leitsatz: Digitalisierung muss Bürokratie reduzieren – nicht neue schaffen.

Was Bayern konkret tun kann:

- Einführung eines „**Digitalen Bürokratie-TÜV**“ vor neuen Vorgaben
- Start eines **landesweiten Pilotprojekts** „Ein Portal für alle Anträge“

- Einbringung einer **Bundesratsinitiative für digitale Einfachsignaturen**
- Sicherstellung von **Schreib- und Leserechten für Leistungserbringer in der EPA**
- Auflage eines Förderprogramms „**Digitale Entlastung im Gesundheitshandwerk**“

Wirkung:

- Deutliche Reduktion administrativer Tätigkeiten bei Kostenträger und Versorger
- Beschleunigung von Genehmigungsprozessen

Nutzen für Patienten:

- **Schnellere Patientenversorgung ohne Verzögerungen**

Weniger Bürokratie für Patient, Kostenträger und Leistungserbringer.

2. Einheitliche Rahmenvertragsstrukturen in den Kassenverträgen für Hilfsmittel schaffen.

Leitsatz: Einheitliche Regeln statt regionaler Komplexität.

Was Bayern konkret tun kann:

- Einbringung einer **Bundesratsinitiative zur Standardisierung von GKV- Hilfsmittel-Verträgen nach § 127 SGB V**

Ausgangslage:

- Derzeit bestehen zahlreiche Bundesweite und Regionale Vertragsunterschiede mit hohem administrativem Aufwand für alle Beteiligten.
- Leistungserbringer müssen ca. 700 unterschiedliche Verträge für 96 Kostenträger der GKV verarbeiten.

Wirkung:

- Deutliche Vereinfachung von Beantragung, Verwaltung und Abrechnung von Hilfsmittelversorgungen, vereinfachtes Vertragsmanagement bei Kostenträger und Leistungserbringer
- Reduktion von Bürokratiekosten, effiziente Nutzung von Personalressourcen.

Nutzen für Patienten:

- **Stabilere und effizientere Versorgung**

3. Mehrwertsteuersatz für Hilfsmittel einheitlich auf 7 % senken

Leitsatz: Medizinische Versorgung darf steuerlich nicht benachteiligt werden.

Was Bayern konkret tun kann:

- Einbringung einer **Bundesratsinitiative zur steuerlichen Gleichstellung medizinisch notwendiger Hilfsmittel**

Wirkung:

- Wegfall komplexer und uneinheitlicher Abgrenzungen zwischen 7 % und 19 %
- Deutliche Entlastung administrativer Prozesse auf Seiten der Kostenträger

Finanzieller Effekt:

- Direkte Einsparungen für die gesetzliche Krankenversicherung

Nutzen für Patienten:

- Stabilisierung der Beiträge ohne Leistungskürzungen

4. Fachkräfte sichern und durch Digitalisierung entlasten

Leitsatz: Ohne Fachkräfte keine Versorgung

Was Bayern konkret tun kann:

- Ausbau von **Ausbildungs- und Meisterförderprogrammen**
- Einführung von Qualifizierungsangeboten wie „**Digital fit im Gesundheitshandwerk**“
- Einbindung der Branche in bestehende Fachkräfte- und Digitaloffensiven
- Beschleunigung der **Anerkennung internationaler Fachkräfte**

Wirkung:

- Steigerung der Attraktivität der Berufe
- Entlastung durch effizientere Prozesse

Nutzen für Patienten:

- Zukunftsorientierte **Sicherstellung der wohnortnahen Hilfsmittelversorgung** in Bayern

5. Patientenrechte stärken und Verfahren beschleunigen

Leitsatz: Versorgung darf nicht an Genehmigungsprozessen scheitern.

Was Bayern konkret tun kann:

- Konsequente Anwendung und Stärkung der **3-/ 5-Wochen-Genehmigungsfrist durch den Kostenträger.**
- Einbringung entsprechender Initiativen auf Bundesebene
- Sicherstellung der **ärztlichen Verordnungshoheit ohne Eingriffe in die Auswahl von Hilfsmittel Versorgungen durch Kostenträger oder den medizinischen Dienst.**

Ausgangslage:

- Genehmigungsprozesse dauern heute häufig mehrere Wochen / Monate in vielen Fällen komplexer Versorgungen sogar Jahre und verzögern so die Versorgung der Menschen.
- Therapieziele müssen aufgrund fehlender Unterstützung durch Hilfsmittel zurückgestuft werden.

Wirkung:

- **Verlässliche und schnellere Entscheidungen durch gesetzliche Kostenträger.**
- **OP bedingte oder Therapeutisch erreichte Zielvorgaben werden nicht durch zu spät erfolgte Hilfsmittelversorgungen gefährdet.**

Nutzen für Patienten:

- Deutlich **verkürzte Wartezeiten** auf **notwendige** Hilfsmittel. Therapieziele werden von Patienten schneller erreicht und gesichert.
- **Verkürzung der Ausfallzeiten von Mitarbeitern in Unternehmen.** Therapiefortschritte z.B. bei Kindern oder Unfallpatienten bleiben erhalten oder können erweitert werden.

6. Medizinischen Dienst Bayern (MD Bayern) effizient und einheitlich ausrichten

Leitsatz: Begutachtung muss Versorgung ermöglichen – nicht verzögern.

Was Bayern konkret tun kann:

- Einführung **verbindlicher und einheitlicher Prozessvorgaben** über die Fachaufsicht in Bayern. Konzentration auf die **rein indikative Begutachtung** ob ein Hilfsmittel benötigt wird.

Keine Versorgungsverzögerungen durch zusätzliche Prüfung des Einzelproduktes, keine Prüfung von Zubehörteilen, keine Prüfung ob Neuverkauf oder Wiedereinsatz eines Hilfsmittels. Dies geschieht bereits mehrfach durch den Kostenträger und den Leistungserbringer und obliegt nicht den Mitarbeitern de MD.
- **Strengere Zeitvorgaben** für die Durchführung von Prüfungen nach Antragseingang durch den Kostenträger.
- **Praxisnahe Begutachtung vor Ort konsequent sicherstellen**, insbesondere bei komplexen Versorgungen.
- Aufbau fehlender **digitaler Kommunikationsstrukturen** zwischen MD und Leistungserbringern.

Wirkung:

- Weniger Rückfragen und Doppelprüfungen durch MD und Kostenträger
- Schnellere Genehmigungen durch zeitnahe Begutachtungen der Patienten vor Ort.

Nutzen für Patienten:

- **Schnellere und bedarfsgerechte Versorgung** der Patienten in Bayern. Kürzere Durchlaufzeiten von Anträgen bei den gesetzlichen Kostenträgern.
- Deutlich **verkürzte Wartezeiten** auf **dringend benötigte** Hilfsmittel. Therapieziele werden von Patienten schneller erreicht und gesichert. **Verkürzung der Ausfallzeiten von Mitarbeitern** in Unternehmen.

7. Ausschreibungen im Hilfsmittelbereich konsequent ablehnen.

Leitsatz: Qualität in der Versorgung muss vor dem Preis stehen.

Was Bayern konkret tun kann:

- Klare Positionierung gegen eine Ausweitung von Ausschreibungen auf Bundesebene
- Überprüfung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit bereits erfolgter bundesweiter Ausschreibungen durch Kostenträger.
- Qualitätssicherung und konsequente Überwachung der Kostenträger bei Vertragsabschlüssen im Ausschreibungsbereich.

Ausgangslage:

- Ausschreibungen im Hilfsmittelbereich haben bisher zu rein preisgetriebenen Versorgungsentscheidungen geführt.
- Transparenz, Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle werden von Kostenträgern nicht konsequent umgesetzt.
- Patienten müssen sehr hohe Eigenanteile für eine bedarfsgerechte Versorgung durch wirtschaftliche Mehrkostenbeteiligungen erbringen.
- Ausschreibungsbasierte Vertragsmodelle waren mit erheblichen Qualitätsproblemen in der Versorgung verbunden z. B. aufsaugende Inkontinenzversorgung wurde durch die Kostenträger nachweislich vernachlässigt da keine einheitlichen Qualitätsvorgaben in den Ausschreibungen geregelt waren.
- Wohnortnahe Versorgungsstrukturen sind für die Patienten nicht gesichert.
- Wahlfreiheit der Versicherten wurde stark eingeschränkt bzw. war nicht vorhanden.

Wirkung:

- Sicherung qualitativer und einheitlicher Versorgungsstandards nach den Vorgaben des Hilfsmittelverzeichnis
- Sicherung der **wohnortnahen Versorgung** bei **Wahlfreiheit der Patienten** bezüglich des versorgenden Leistungserbringers vor Ort.

Nutzen für Patienten:

- **Individuelle und hochwertige** Versorgung, statt billige Versorgung mit erheblichen Mehrkosten- Aufzahlungen durch Patienten. **Sicherung der wohnortnahen Versorgung.**

8. Präqualifizierung vereinfachen und vereinheitlichen

Leitsatz: Qualität sichern – Bürokratie reduzieren.

Was Bayern konkret tun kann:

- Initiative zur Gleichbehandlung von Apotheken und Sanitätshäusern in der Präqualifizierung in der Hilfsmittelversorgung
- Förderung bürokratiearmer und risikobasierter Prüfmodelle
- Kostenpflichtige, 20- Monatlige Begehungsfristen zur Präqualifizierung in den Betrieben streichen.

Wirkung:

- Reduktion administrativer und wirtschaftlicher Belastungen der Leistungserbringer
- Gleichbehandlung Leistungserbringer und Apotheke

Nutzen für Patienten:

- Mehr Zeit für den Versorger für die eigentliche wichtige Versorgung am Menschen.

9. Mitsprache der Fachverbände im Hilfsmittelverzeichnis stärken.

Leitsatz: Versorgungsnähe und Praxiswissen muss Entscheidungen bestimmen.

Was Bayern konkret tun kann:

- Einbringung einer Initiative zur stärkeren Einbindung und Mitsprache von Leistungserbringern in der fachlichen und strukturellen Ausführung des Hilfsmittelverzeichnisses.
- Prüfung der Ansiedlung und Verantwortung des Hilfsmittelverzeichnisses beim GKV- Spitzenverband.

Wirkung:

- Realitätsnahes und innovationsfreundliches Verzeichnis, mit Anbindung an entsprechende produktbezogene Ausführungen in den regionalen oder bundesweiten Kassenverträgen.
- Fachlich qualifizierte Ausführung des Hilfsmittelverzeichnisses in den einzelnen Produktgruppen (siehe mangelhafte Fortschreibung PG23 in 2026)

Nutzen für Patienten:

- Einfacherer gesicherter Zugang zu modernen und bedarfsgerechten Hilfsmitteln für den Patienten.

10. Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) praxisgerecht weiter ausgestalten.

Leitsatz: Neue Gesetze dürfen keine neue zusätzliche Bürokratie schaffen.

Was Bayern konkret tun kann:

- Aktive Einflussnahme im Gesetzgebungsverfahren zur Vermeidung zusätzlicher Belastungen von behinderten Menschen und deren Angehöriger.
- Überwachung der gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Beachtung der Einhaltung von Vorschriften durch die gesetzlichen Kostenträger.

Wirkung:

- Stabilere, schnellere und effizientere Versorgungsstrukturen wie vom Gesetzgeber vorgesehen.

Nutzen für Patienten:

- Kontinuität und Verlässlichkeit bezüglich einer zeitnahen, schnellen Versorgung für Kinder und behinderte Menschen mit entsprechenden Behandlungskonzepten aus SPZ- und MZEB-Einrichtungen.

Impulse für die Weiterentwicklung der Hilfsmittelversorgung in Bayern

Die Landesinnung Bayern für Orthopädietechnik bietet an, gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung folgende Maßnahmen voranzubringen und zu unterstützen:

- ein landesweites **Pilotprojekt zur Digitalisierung und Prozessvereinfachung im Hilfsmittelbereich zu starten,**
- **gezielte Förderprogramme zur Entlastung von Fachkräften im Gesundheitshandwerk aufzulegen,**
- sowie im Bundesrat aktiv **Initiativen zur Standardisierung, Entbürokratisierung im GKV- und MD-System mit einer erheblichen Beschleunigung der Patientenversorgung** einzubringen.

Ziel muss sein die Hilfsmittelversorgung in Bayern und auf Bundesebene zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Patienten schnell, qualitativ hochwertig und Zielorientiert mit Hilfsmitteln zu versorgen, um eine schnelle Wiedereingliederung verunfallter Menschen in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Die Inklusion behinderter Menschen ins Erwerbsleben fördern und ihre Teilhabe im Alltag und im Sport zu sichern. Eine auf die Zukunft ausgerichtete Hilfsmittelversorgung muss unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben auch auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit im GKV-System ausgerichtet werden.